

Inhalt:

Seite 2
Blumendlympiade

Seite 3
Pensionisten -
Kegeln

Geburtstag

Seite 4
MGV -
Bunter Frühlings
Reigen



Seite 5
Volksbank -
Tag der offenen
Türe

Seite 6
Stellenaus-
schreibung
Betreutes Reisen

Seite 7
ÖWR - Ossiach

Seite 8
Gemeinde-
wanderung

MITTEILUNGSBLATT

Gemeinde OSSIACH



Tel.: 04243 2246 Fax: 04243 8763 E-Mail: ossiach@ktn.gde.at Homepage: www.ossiach.at

Geschätzte Ossiacherinnen und Ossiacher! Werte Vermieterinnen und Vermieter! Liebe Jugend!

Ossiachs Touristiker werden in einer Urabstimmung am 17.Juni 2012 über die Gründung eines Tourismusverbandes entscheiden.

Das neue Tourismusgesetz regelt zwar den Mittelfluss zu den Tourismusverbänden, definiert jedoch bedauerlicherweise nicht deren Aufgaben genauer.

Deshalb habe ich bereits am Tourismustag erklärt, dass die Gemeinde auch in Zukunft anteilmäßig Mittel aus den Tourismuseinnahmen benötigen wird, damit die allgemeinen für den Tourismus relevanten Infrastrukturen im derzeitigen Umfang finanziert werden können. Andernfalls könnte die Tourismuswirtschaft mittel- bzw. langfristig Schaden nehmen, da bei fehlender Mitfinanzierung die Leistungen der Gemeinde nicht mehr im bestehenden Ausmaß aufrechterhalten werden können.

Beispielsweise könnte die Gemeinde gezwungen sein, Wanderwegvereinbarungen mit den Grundeigentümern aufzukündigen, wenn die Mitfinanzierung der Kosten für die Entschädigungen, die Haftpflichtversicherung und Pflege aus dem Tourismus nicht mehr sichergestellt sein sollte. Eine alleinige Finanzierung aus dem ordentlichen Haushalt wird nicht möglich sein, überdies ist die freie Begehung von Wald und Wegen nach dem Forstgesetz für jedermann grundsätzlich erlaubt.

Meiner Meinung nach wird sich die Tourismuswirtschaft in der Gemeinde nur in enger Kooperation mit der Gemeinde weiterhin positiv entwickeln können, wenn engagierte Touristiker die Tourismusagenden in die Hand nehmen.

In meiner Verantwortung als Bürgermeister habe ich die Pflicht, Sie schon jetzt darüber zu informieren, wie sich die finanzielle Situation im Gemeindebudget in Zukunft darstellen wird. Die zuungunsten der Gemeinden veränderte Aufteilung der Tourismuseinnahmen bewirkt, dass auf jeden Fall weniger Mittel vor Ort für die touristischen Belange (mit oder ohne Verband) zur Verfügung stehen werden.

Wie die Zahlen der letzten Jahre beweisen, hat die Gemeinde Ossiach bisher erfolgreich den Unabwägbarkeiten der Finanz- und Wirtschaftskrise getrotzt. Ich sehe keinen Grund, dass dies nicht auch in Zukunft gelingen wird.

Unsere neu aktivierte Burschenschaft hat unter Federführung von Zechmeister Benjamin Weger und Tanzmeister Florian Wernegger das diesjährige Osterfeuer bestens und vorbildlich organisiert. Damit haben die Ossiacher Jugendlichen eindrucksvoll gezeigt, dass sie gemeinsam noch immer vieles bewegen können.

Mit herzlichen Grüßen
Ihr Bürgermeister

BLUMENSCHMUCKWETTBEWERB

Heuer feiern wir **15 Jahre Kärntner Blumenolympiade**. Aus diesem Grunde wird unter allen Teilnehmern eine Reise für 2 Personen nach Venlo (NL) verlost. Außerdem gibt es für jede Gemeinde drei Kärntner Milch Frühstücke, die unter unseren Teilnehmern verlost werden.

Zum 15 Jahr Jubiläum gibt es kein Pausieren der Landes- und Gemeindesieger – Jeder kann teilnehmen.

Die Ossiacher Bevölkerung wird eingeladen, recht zahlreich daran teilzunehmen. Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung bis spätestens

Freitag, den 25. Mai 2012



BLUMENSCHMUCKWETTBEWERB 2012 ANMELDEFORMULAR

Ich/Wir melden uns Name
des Teilnehmers

zur Blumenschmuckolympiade 2012 in der Kategorie

Privathäuser, Balkon und Garten

zutreffendes bitte ankreuzen

Gewerbebetriebe und Pensionen

Bauernhof und Buschenschank

Gasthöfe und Hotels

an.

SAISON-ABSCHLUSS-KEGELN DER PENSIONISTEN OSSIACH

Sieger Herren: Tautscher Heinz, Christenheit Walter, Kalian Erwin

Sieger Frauen: Schmidt Else, Christenheit Louise, Liebhard Waltraud

Vorankündigung:

Die Pensionisten Ossiach organisieren wieder einen Tagesausflug diesmal an den Chiemsee. Am 13.Juni 2012 mit modernen Komfortbus nach Prien am Chiemsee, mit Schiff zur Herreninsel-Fraueninsel nach Gstadt. Termin vormerken, näheres in der Aussendung.

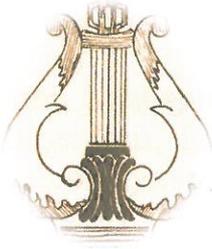


HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH!

Frau Lederer Angela feierte
am 9. April 2012 ihren 98.Geburtstag.

Wir wünschen alles Gute und viel Gesundheit!





Männergesangsverein Ossiach



Bunter Frühlings-Lieder-Reigen

auch für unsere Mütter

gestaltet vom **MGV – OSSIACH**

und der Familienmusik Lippauer

Freitag, 11. Mai 2012, 20:00 Uhr

Im Saal der Forstlichen Ausbildungsstätte Ossiach

Eintritt – freiwillige Spende –

Auf ihr Kommen freuen sich die Sänger.

Tag der offenen Tür am Freitag, 13. April 2012



Ihre Glückwünsche in Bild und Ton überbrachten die Kinder vom Kindergarten und von der Volksschule Ossiach!



Zu Mittag wurden die neuen Räumlichkeiten vom Pfarrer Mag. Herbert Stichaller gesegnet.

Die Schlüsselübergabe fand im Beisein von Bürgermeister Johann Huber statt.



Die Volksbank Ossiach bedankt sich bei ihren Kunden für die Treue und freut sich auf eine gemeinsame erfolgreiche Zukunft!

Achtung neue Öffnungszeiten!

Schalteröffnungszeiten: Mo – Fr 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

Beratungszeiten: Mo – Fr 8.00 Uhr – 19.00 Uhr

Telefonischer Terminvereinbarung unter 0676/842112800 erforderlich!

SB – Zone Mo – So 0.00 Uhr – 24.00 Uhr

ÖWR – Ossiach

!!Wir schützen vor dem nassen Tod!!

2012 wir starten „NEU“



Wir laden Euch zu unserer

„Eröffnungsfeier“ am 12. Mai 2012, ab 11.00 Uhr,

bei der Einsatzzentrale Ossiach (Bootsvermietung Neumaier) ein.

Die Idee die Einsatzleitung ÖWR-Ossiach zu reaktivieren und wieder zu neuem tatkräftigem Leben zu erwecken entstand im Winter 2010/2011. Dabei zeigte Einsatzleiter Martin Huber ein gutes Geschick für seine Teamzusammenstellung. „Wichtig ist die Ausbildung und der Teamgeist unserer Mitglieder, damit jeder sich in einer Notsituation auskennt und sich auf den anderen verlassen kann“, so Einsatzleiter Martin Huber. Jeder ist recht herzlich eingeladen vorbeizukommen um das Team ÖWR-Ossiach kennenzulernen. Beim neuen Vereinshaus kann sich jeder informieren, und auch jederzeit bei uns mitmachen, denn gerade in einer Seegemeinde wie Ossiach ist es wichtig, dass sich jeder mit dem Thema Schutz auf dem Wasser auseinandersetzt. Schon im heurigen Jahr werden einige Kurse, wie Schwimmkurse, Ausbildung zum Rettungsschwimmer, Tauchkurse und weitere wasserspezifische Ausbildungen angeboten.

Es freut sich das Team ÖWR-Ossiach

Martin Huber



EINLADUNG

ZUR

GEMEINDEWANDERUNG

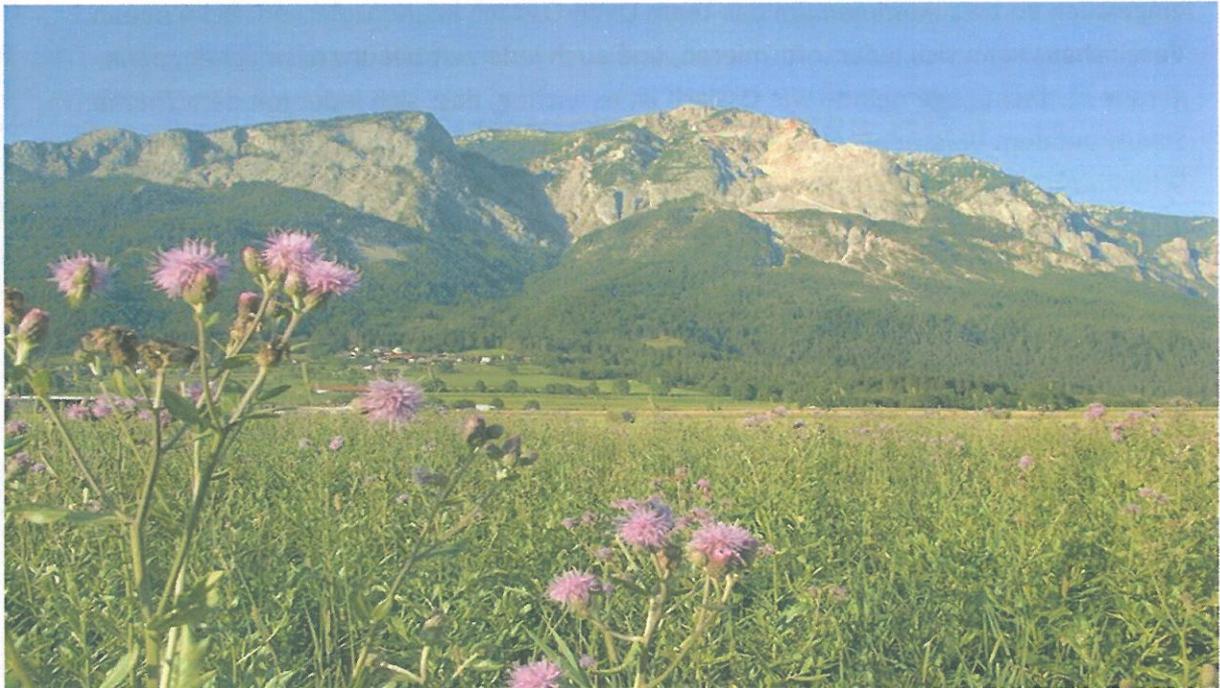
TREFFPUNKT: Samstag, 12. Mai 2012

um **8.00 Uhr**

am Gemeindeamt Ossiach

Dauer: 3-4 Stunden
Mittlere Wanderung

ABLAUF: Anfahrt mit eigenem PKW (Fahrgemeinschaft) zur Rosstratte (Mautstraße!). Wanderung über den Jägersteig zum Gipfel. Gutes Schuhwerk und Regenbekleidung erforderlich..



Diese Wanderung wird durch Wanderführer der Kärntner Bergwacht durchgeführt.

Anmeldungen am Gemeindeamt bis
Donnerstag, den 10. Mai 2012
unter Tel. 04243 / 2246.



Tourismusgesetz NEU



„Abstimmung über die Errichtung eines Tourismusverbandes am 17. Juni 2012“

Das Kärntner Fremdenverkehrsgesetz genügte nach fast 50 Jahren nicht mehr den heutigen Anforderungen. Deshalb hat der Landtag am 16. Dezember 2011 das neue Tourismusgesetz beschlossen. Das Kärntner Tourismusgesetz sieht eine klare Aufgaben- und Kompetenzteilung zwischen Land, Regionen und der örtlichen Ebene vor.

Auf örtlicher Ebene können die am Tourismus interessierten Unternehmer in einem Tourismusverband die örtlichen Belange des Tourismus und der Freizeitwirtschaft selbst gestalten. Voraussetzung dafür ist, dass sich bei einer Abstimmung mehr als die Hälfte der teilnehmenden Unternehmerinnen und Unternehmer für die Errichtung eines Tourismusverbandes aussprechen.

Diese Abstimmung wird von der Landesregierung für **Sonntag, 17. Juni 2012** angeordnet, wenn die Wahrnehmung der örtlichen Belange des Tourismus durch einen Tourismusverband zweckmäßig erscheint. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn

- ... die Gemeinde mehr als **50.000 Nächtigungen** nach dem Kärntner Orts- und ... Nächtigungstaxengesetz im Jahresdurchschnitt der letzten drei Kalenderjahre aufweist,
- ... die Gemeinde dies verlangt (**Gemeinderatsbeschluss**) oder
- ... mindestens **10 % der stimmberechtigten Unternehmer** dies verlangen.

Abstimmungen zur Errichtung von Tourismusverbänden

ABSTIMMUNGSKALENDER

Wahltag: 17. Juni 2012
Stichtag: 01. Mai 2012

Notwendige Schritte gemäß § 9 Kärntner Tourismusgesetz, LGBl. Nr. 18/2012, sowie der Verordnung über die briefliche Stimmabgabe und das Stimmverzeichnis bei der Abstimmung über die Errichtung von Tourismusverbänden:

Stichwort	Gegenstand	Befristung Termin	Kalendertag
§ 9 Abs. 2	Anordnung des Stimmverzeichnisses durch die Landesregierung		April 2012
§ 7 Abs. 2 Stimmverzeichnis	Stichtag für die Feststellung des Stimmverzeichnisses Erstellung des Stimmverzeichnisses unter Verwendung des Formular-Musters entsprechend der Anlage zur Verordnung über die Stimmabgabe und das Stimmverzeichnis.		01. Mai 2012
Kundmachung	Ortsübliche Kundmachung und Auflage des Stimmverzeichnisses. Übermittlung einer Kopie des Stimmverzeichnisses an die Landesregierung	spätestens vier Wochen vor dem geplanten Abstimmungstag zeitgleich	13. Mai besser noch früher
Auflage Stimmverzeichnis	Auflage des Stimmverzeichnisses für die Dauer von zwei Wochen und Hinweis auf Möglichkeit der Briefwahl. Einspruchsmöglichkeit der einzelnen Unternehmer; Entscheidung darüber in I. Instanz durch Bürgermeister in II. und letzter Instanz durch Bezirkshauptmannschaft; in den Städten Klagenfurt am Wörthersee und Villach durch die Landesregierung. Als Frist für die Entscheidung über einen Einspruch in 1. Instanz gelten 6 Tage, für eine Berufung 2 Tage und für die Entscheidung über die Berufung 4 Tage.		
Kundmachung Abstimmungstag	Öffentliche Kundmachung des Bürgermeisters vom Abstimmungstag, der Abstimmungszeiten und des Abstimmungslokals. Dabei ist auch auf die Möglichkeit der Briefwahl hinzuweisen und dass diese frühestens zwei und spätestens eine Woche vor dem Abstimmungstag bei der Wahlbehörde schriftlich (Mail, Fax, Brief) oder persönlich am Gemeindeamt beantragt werden kann. Gesetzlich nicht vorgeschrieben, aber in kleineren Gemeinden jedenfalls zu empfehlen ist die persönliche (schriftliche) Verständigung aller Abstimmungsberechtigten.	spätestens zwei Wochen vor der Abstimmung Es wird aber empfohlen, die Kundmachung möglichst frühzeitig vorzunehmen!	03. Juni 2012

Briefwahl	Auf Grund der Verordnung über die briefliche Stimmabgabe können Anträge auf Briefwahl gestellt werden. Der Leiter der Wahlbehörde hat diese Anträge unverzüglich zu prüfen (Voraussetzungen: Eintragung im Stimmverzeichnis und Unterschrift eigenhändig, des vertretungsbefugten Organs oder schriftlich Bevollmächtigten) und die Abstimmungsunterlagen (Briefumschlag, Stimmkuvert, Stimmzettel) zu übersenden.	ab zwei Wochen bis zu einer Woche vor dem Abstimmungstag	03. Juni 2012 bis 10. Juni 2012
Briefwahl Stimmabgabe	In diesem Zeitraum können die Briefumschläge der Briefwähler einlangen. Es ist jeweils das Datum des Einlangens und beim Einlangen am Abstimmungstag auch die Uhrzeit des Einlangens im Stimmverzeichnis (das gleichzeitig als Abstimmungsverzeichnis dient) zu vermerken. Die Briefumschläge sind bis zur Zählung der Stimmkuverts durch die Wahlbehörde nach Ende der Abstimmungszeit ungeöffnet unter Verschluss aufzubewahren.	Zwei Wochen vor der Abstimmung bis Ende der Abstimmung	03. Juni 2012 bis 17. Juni 2012
Abstimmungstag	Festsetzung der Abstimmungszeiten Die Zeiten sind so festzusetzen, dass einem möglichst großen Kreis von Abstimmungsberechtigten die Ausübung ihres Stimmrechtes möglich ist.		17. Juni 2012
Stimmabgabe (persönliche und für die briefliche)	Stimmzettel, Stimmkuverts wie auch Briefumschläge sind von der Gemeinde selbst anzufertigen. Jeder Unternehmer (jedes Unternehmen) hat eine Stimme. Die Vertretungsbefugnis ist in §15 Abs. 2 des K-TG geregelt: Juristische Personen und eingetragene Personengesellschaften haben ihr Stimmrecht durch ein vertretungsbefugtes Organ (Vorstandsmitglied, Geschäftsführer, Gesellschafter, Prokurist) oder durch schriftlich Bevollmächtigte auszuüben. Bei Zweifel über den Bestand und Umfang der Vertretungsbefugnis ist das Stimmrecht durch einen schriftlich Bevollmächtigten auszuüben. Stimmberechtigt sind alle Unternehmer, die als Pflichtmitglieder des Tourismusverbandes in Frage kommen, das sind gem. §7 Abs. 1 K-TG a) alle, die aufgrund eines Abgabenbescheides eine Tourismusabgabe zu entrichten haben, und b) Unterkunftgeber, die eine Ortstaxe einheben, soweit sie nicht bereits gem. lit. a Pflichtmitglieder sind. Dabei gibt es weder nach oben noch nach unten eine Altersbeschränkung. Bezugspunkt sind die selbständig Erwerbstätigen, auch bei mehreren Gewerbeberechtigungen (dieselbe Person) haben, haben sie nur ein Stimmrecht.		
Ermittlung des Abstimmungsergebnisses:	Nach Ablauf der Abstimmungszeit hat der Leiter der Wahlbehörde vor dieser, die im Rahmen der Briefwahl übermittelten Rücksendekuvverts zu öffnen, aus diesen die Stimmkuverts zu entnehmen und ungeöffnet den persönlich abgegebenen Stimmkuverts hinzuzufügen. Die Rücksendekuvverts sind von der Wahlbehörde zu den Abstimmungsakten zu nehmen. Vor der Öffnung und Auszählung sind alle Stimmkuverts in eine gemeinsame Urne zu legen und zu mischen, die Abstimmurne zu entleeren, die abgegebenen Stimmkuverts zu zählen und festzustellen, ob ihre Zahl mit der Zahl der im Abstimmungsverzeichnis eingetragenen Stimmberechtigten übereinstimmt.		17. Juni 2012

Dann hat die Wahlbehörde die Stimmkuverts zu öffnen, die Stimmzettel zu entnehmen und ihre Gültigkeit zu prüfen. Sie hat die ungültigen Stimmzettel mit fortlaufenden Zahlen zu versehen und die gültigen Stimmzettel nach Ja- und Nein-Stimmen zu ordnen.

Die Wahlbehörde hat zu ermitteln:

- a) die Gesamtsumme der abgegebenen Stimmen,
- b) die Summe der abgegebenen ungültigen Stimmen,
- c) die Summe der abgegebenen gültigen Stimmen,
- d) die Summe der Ja-Stimmen und die Summe der Nein-Stimmen

Abstimmungs Ergebnis	Über die Abstimmung ist eine Niederschrift anzufertigen. Die Wahlbehörde hat den Abstimmungsvorgang und das Ergebnis der Abstimmung in einer Niederschrift, die mindestens in zweifacher Ausfertigung herzustellen ist, zu beurkunden.	im Anschluss an Stimmen- Auszählung
Niederschrift	Die Niederschrift wird an die Landesregierung übermittelt.	18. Juni
Zustimmung	Die Landesregierung hat auf Grund der übermittelten Niederschrift festzustellen, ob die erforderliche Zustimmung der Unternehmer zur Errichtung des Tourismusverbandes vorliegt. Erfordernis für die Errichtung des Tourismusverbandes: eine Mehrheit der abgegebenen Stimmen muss sich für die Verbandsgründung ausgesprochen haben, dh 50% und 1 Stimme. Bei einem Tourismusverband für zwei oder mehrere Gemeinden muss diese Mehrheit in jeder der erfassten Gemeinden gegeben sein.	KW 23/24
Verordnung	Die Landesregierung erlässt eine Verordnung zur Errichtung des Tourismusverbandes gemäß § 9 Abs. 1 Kärntner Tourismusgesetz.	August 2012
Konstituierende Sitzung	Landesregierung legt gemäß § 37 Abs. 4 K-TG den Zeitpunkt der konstituierenden Sitzung der Vollversammlung des Tourismusverbandes fest und teilt ihn der Gemeinde, in der er seinen Sitz hat, mit. Die Gemeinde lädt zur konstituierenden Sitzung ein.	September 2012

WAHLTAG

17. JUNI 2012